

XVI.

F ü r s t e n e c k .

Zwischen den in dem Norden der ehemaligen Abtei Fulda liegenden Orten Giterfeld und Ober- und Unterufhausen, breitet sich in einer Ausdehnung von etwa $\frac{3}{4}$ Stunden eine Hochebene, das Wittfeld, aus, welche an ihrer westlichen Seite durch einen niedrigen Felsrücken begrenzt wird, der nur gegen das Ufer der Wölsf steiler abstürzend, auf seiner südlichen, kaum 50 Fuß sich über die Ebene erhebenden Basaltkuppe das Schloß Fürsteneck trägt. Dieses Schloß, welches $\frac{3}{8}$ Stunden nördlich von Giterfeld liegt, und nur noch wenige Spuren des Alterthums zeigt, bildet in seinem Ganzen ein unregelmäßiges längliches Viereck, von etwa 100 Schritt Länge und 50 Schritt Breite. Auf der Südseite läuft eine mit Schießscharten und mit einem Umgang versehene Mauer hin, in welcher sich das äußere Schloßthor befindet. Durch ein zweites Thor, über dem das auf Holz gemalte Wappen des fuldischen Abts v. Bußel angebracht ist, tritt man in den laugen geräumigen

Schloßhof, dessen rechte (Ost-) Seite theils durch das große massige Hauptgebäude, an welchem man ebenfalls das buseckische Wappen bemerkt, theils durch Stallungen, die linke (West-) Seite aber ganz durch Dekonomie-Gebäude geschlossen wird, an denen sich neben dem schleifraschen Wapen zugleich die nachstehende Inschrift befindet: **Adelbertus D. G. Abbas Fuldensis S. R. superij Princeps D. Augusta Archicancellarius per Germaniam & Galliam primas. MDCCIX.** Auch an der Northseite des Hofes liegen Dekonomie-Gebäude, und neben diesen, und über dieselben sich erhebend, ein geräumiger viereckter Thurm, der der einzige noch übrige Rest der alten Burg ist.

Das Wasser wird auf Felsen aus der Wölf heraus geführt.

Die Aussicht ist nicht sehr groß. Man sieht Eiterfeld, Giesensbain, Haunack, Leipolds, den Gehülfsenberg, Schenk-lengsfeld, Landeck, den Sosberg u.

Fürsteneck ¹⁾ war eine Burg der Abtei Fulda und wird uns zuerst im J. 1330 bekannt, wo Berthold v. Wiesenfeld als Amtmann auf ihr erscheint ²⁾, und Heinrich Kranck mit einem dasigen Burgmannslehen belehnt wurde, welches durch Johann v. Odenachsen erlobigt worden war ³⁾. Wenig später wurden auch die v. Redrod (1332), v. Buchenau (1333, 1342 u.), v. Baumbach (1334), v. Treisfeld (1333), v. Weinsberg (1334), die Schade v. Leipolds (1354) u. a. als Burgmänner bestellt, so daß es wahrscheinlich ist, daß das Schloß noch nicht lange vorhan-

den und wohl erst durch den fuldischen Abt Heinrich VI. erbaut worden war. Mit dem Schlosse war zugleich das Gericht Eiterfeld verbunden, welches deshalb auch das Amt Fürsteneck genannt wurde. Doch nur kurze Zeit behielt die Abtei beide in ihrem unmittelbaren Besitze, indem ihre öfteren Geldverlegenheiten sie nöthigten auch Fürsteneck, wie so viele andere ihrer Schlösser und Gerichte, zu verpfänden. Der erste bekannte Pfandinhaber ist Appel v. Buchenau. Nachdem 1358 die Pfandschaft von diesem abgelöst worden, bieten die Nachrichten eine Lücke bis zum J. 1414, wo sich Otto v. Buchenau in dem pfandschaftlichen Besitze des Schloßes findet, der, wie eine Urkunde vom J. 1425 zeigt, von seinem Vater, dem Ritter Gottschalk, auf ihn und seinen Bruder Gottschalk übergegangen war. Als endlich die Ablösung von den Erben dieser Brüder geschehen, wurde die Pfandschaft im J. 1440 an den Abt Konrad v. Herzfeld gegeben, von dem sie jedoch schon nach wenigen Jahren an Sittich v. Holzheim und Hans von der Thann überging, und so in zwei Hälften getheilt, diese auch bis in das folgende Jahrhundert blieb. Die holzheimische Hälfte kam schon 1446 an Konrad v. Kolmaisch, hierauf an die v. Merlau und 1479 an Helwig v. Rückershausen, von dessen Erben sie 1485 abgelöst und an Hildebrand v. Steinau amtsweise eingegeben wurde.

Was die andere Hälfte betrifft, so unterstützte deren Inhaber Hans von der Thann 1463 Henne v. Urf, Wigand Holzabel und Hermann v. Niederbach, als diese einen Einfall in das hennebergische Amt Kaltennordheim machten und

dabei die Dörfer Mittelhausen und Erbenhausen niederbrannten. Als die Grafen v. Henneberg erfuhren, daß Hans ihre Feinde durch 2 Knechte unterstützt habe, griffen sie sofort nach verkündeter Fehde auch seine Besitzungen an. Auch auf Fürsteneck machten sie einen Anschlag, der ihnen jedoch mißglückte, denn als Fürst Heinrich von Henneberg am 29. Dezember d. J. des Abends um 9 Uhr dasselbe heimlich zu ersteigen bereit war, wurde er noch fröhe genug entdeckt und genöthigt, von seinem Unternehmen abzustehen. Aber um so zorniger warf er sich nun auf die thannischen Dörfer, deren fünf in Asche sanken. Hans verklagte hierauf den Fürsten bei dem Bischofe von Würzburg, und bat die Städte Meiningen, Salzungen und Schmalkalden ihren Herrn zu einer billigen Entschädigung zu bewegen, indem er seine Unschuld behauptete; auch Landgraf Ludwig nahm sich seiner als seines Dieners an. Doch erst den Herzögen v. Sachsen gelang es, die Sache auf einem Tage zu Mühlhausen beizulegen 2).

Im J. 1470 verkauften Hansens Erben ihre Pfandschaft an Eberhard von Waldenstein, sowie dessen Erben dieselbe 1485 an Hildebrand v. Steinau, gen. Steinerück, der bereits seit einem halben Jahre auch die andere Hälfte als Amtmann inne hatte. Als Hildebrand um's J. 1491 starb, behielten seine Erben die verpfändete Hälfte noch bis zum J. 1492, wo sie sein Schwiegersohn Reinhard v. Boineburg für 800 fl. erhielt, während die andere Hälfte an Hildebrands Söhne Balthasar und Kaspar für eine gleiche Summe eingegeben wurde. Beide Hälften wurden hierauf,

die letztere 1506, die erstere 1509, von Asmus v. Baumbach eingelöst, welcher noch 1518 in deren Besitze war, kurz nachher aber von den v. Buchenau abgekauft wurde. Als 1522 Fürsteneck von diesen wieder eingelöst wurde, scheint es nicht wieder verpfändet worden zu seyn, wenigstens finden sich von da an nur noch Amtleute; von diesen zeigen sich von 1533 — 1555 Hartmann v. Boineburg, 1560 Georg Schwerzel, bis zum Jahr 1578 Karl v. Dörnberg, 1579 Gustachus v. Schütz gen. v. Öbrz, von 1585 bis 1608 Karl v. Dörnberg u.

Im Anfange des vorigen Jahrhunderts wurde Fürsteneck beinahe völlig erneuert.

Das Schloß ist gegenwärtig der Renterei Eiterfeld eingeräumt, das dazu gehörende Staatsgut aber zertheilt und in einzelnen Theilen zu Pacht ausgegeben.

U n m e r k u n g e n .

- 1) Bei Fürsteneck muß nicht an Fürst (prinseps), sondern an F i r s t , etwas hohes, überhaupt ein fortlaufender Bergücken, gedacht werden. Der Namen bezeichnet demnach, nichts anderes, als die Kuppe eines Bergücken. — 2) Schannat Probat. Dioc. & Hierarch. fuld. p. 310. u. Schannat Prob. Client. fuld. p. 311. — 3) Spangenberg's Henneberg. Chron. v. Heine S. 402 u. 403.